Standesamt



Beurkundung eines Auslandssterbefalls

Ist ein Deutscher im Ausland gestorben, so kann der Sterbefall auf Antrag im Sterberegister beurkundet werden.

Für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend.

Gleiches gilt für Personen mit anerkanntem Sonderstatus (Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge) mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland.

Antragsberechtigt sind die Eltern und Kinder sowie der Ehegatte oder Lebenspartner des Verstorbenen.

Zuständig für die Beurkundung ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die im Ausland verstorbene Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte.

Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt den Personenstandsfall, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt I in Berlin den Personenstandsfall.

Standesamt I in Berlin, Schönstedtstraße 5, 13357 Berlin

Telefon: 030 90269-0

Fax: 030 90269-5245

E-Mail: post.standesamt1@labo.berlin.de

Änderungen der Anschrift und Erreichbarkeit sind jederzeit möglich.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-7651, Fax: 0361 655-7649

Hausanschrift: Große Arche 6, 99084 Erfurt

Stadtbahn: 2, 3, 6

Haltestelle: Fischmarkt/Rathaus

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Standesamt

99111 Erfurt

E-Mail: standesamt@erfurt.de

Internet: https://www.erfurt.de/ef114381

Unsere Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:30 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung